

Ein so wichtiges Werk, wie die „Laacherstimmen“ es sind, das durch Jahrzehnte in jährlich zehn Lieferungen erscheint (nebst den Ergänzungsheften), ist unbrauchbar ohne genaues Register. Um so mehr ist man der Redaktion zum Danke verpflichtet, daß sie das dritte Register herausgegeben hat. Dasselbe zerfällt in drei Teile: 1. Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge; 2. Verzeichnis der besprochenen Schriften; 3. allgemeines Sach- und Namenregister. Das Register ist mit großer, geradezu peinlicher Sorgfalt ausgearbeitet. Besonderes Lob verdient das mit staunenswerter Sorgfalt ausgearbeitete reichhaltige Sach- und Namenregister.

Linz.

J. Küster S. J.

53) **Der Ehrwürdige Diener Gottes Franz Josef Rudigier, Bischof von Linz.** Von Balthasar Scherndl, Domkapitular in Linz. Linz a. d. D. Selbstverlag des Verfassers. (Akad. Preßvereinsdruckerei Linz.) 8°. (451 S.) 20 Einfachbilder. Vom Verfasser bezogen mit freier Zustellung brosch. K 3.—, in nettem Originaleinband K 4.50. Im Buchhandel brosch. K 4.50, geb. K 6.—.

Bereits 1885, im Jahre nach dem Tode des großen Bischofs von Linz, Franz Josef Rudigier, erschienen über ihn zwei kleinere Lebensbeschreibungen in Druck, eine als Ergänzungsheft der „Linzer Theologisch-praktischen Quartalschrift“ und eine im Verlag der Vereinsbuchdruckerei zu Innsbruck. In demselben Jahre begann der Sekretär des Verstorbenen, der nachmalige Bischof Dr. Franz Maria Doppelbauer, die Herausgabe seines schriftlichen Nachlasses und 1891 bis 1893 veröffentlichte der auch sonst als Geschichtsforscher hochverdiente damalige Dechant, jetzt Propst des Chorherrenstiftes Reichersberg, Konrad Meindl, ein großes zweibändiges Quellenwerk über das Leben und Wirken des Bekennerbischofs. 1895 wurde der Seligsprechungsprozeß eröffnet; durch Zeugenaussagen und Schriftenablieferung erschloß sich eine Fülle neuer Quellen. Bischof Franz Maria Doppelbauer gab daher seinem treuen Mitarbeiter, dem Vizepostulator im Seligsprechungsprozeß Domherrn Balthasar Scherndl den Auftrag, eine dem Stande der Forschung entsprechende und weiten Kreisen zugängliche und verständliche Lebensbeschreibung des Ehrwürdigen Dieners Gottes zu veröffentlichen.

Sie liegt nun vor und ist in jeder Hinsicht vollkommen gelungen. Wo immer möglich, sprechen die Quellen selbst. Ihre Sprache ist aber so geschickt in die Darstellung verwoben, daß alles wie aus einem Guß erscheint. Ich war mit dem Leben des großen Bischofs schon einigermaßen vertraut und doch fesselte mich das Buch so, daß ich jedesmal nur mit Überwindung die Lesung unterbrach. Auch die Verteilung des Stoffes ist so vortrefflich, daß keine störende Wiederholung auffällt.

Auf die Widmung an den „Hochwürdigsten Herrn Bischof Rudolph, gewesenen Promotor im Seligsprechungsprozeß und innigsten Verehrer des Ehrwürdigen Dieners Gottes“, ein kurzes Vorwort und die Erklärung der Zitate folgt ein Abriss des Lebenslaufes Rudigiers, den dieser eigenhändig auf ein Blatt niedergeschrieben hat. Die Lebenszeit vor dem Antritt des bischöflichen Amtes ist nach der zeitlichen Abfolge, die des Bischofs nach sachlichen Gesichtspunkten gegliedert. Die Schlusskapitel enthalten eine Schilderung seines Rufes im Leben und nach dem Tode mit Nachrichten über die Einleitung der Seligsprechung und ein Tagebuch, d. i. eine chronologisch geordnete Übersicht der bischöflichen Zeit. Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Sachregister vervollständigen das Buch. Es ist mit ganz herrlichen Bildern von Dertlichkeiten, Kunstwerken, Persönlichkeiten und Handschriften geschmückt. Wie deutlich und eindringlich spricht nicht das Bild der Mutter des Bischofs zu uns!

Auch sonst ist Druck und Ausstattung äußerst sorgfältig und ansprechend. Ein Versehen dürfte es sein, wenn die erste Ankunft Rudigers in Wien S. 32 auf den 12. statt 11. Mai 1838 angezeigt wird. Zu S. 54 wäre zu bemerken, daß nach nun gut begründeter Annahme der Rönterort an Stelle Innichens Littamum hieß, Aguntum aber am Debantbache ein paar Kilometer östlich von Lienz zu suchen ist. Die S. 95 zitierte Stelle gehört nicht einer Landtagsrede von 1869, sondern einer solchen vom 15. Jänner 1866 an. Da bereits im November 1906 das Urteil im Prozesse *de non cultu* bestätigt wurde, dürfte dieser nicht erst 1910 geführt worden sein, wie S. 416 steht.

Das Buch ist weitester Verbreitung wert und wird hoch und nieder reiche Belehrung, Erbauung und Freude bieten. Es wird eine Biederde sein für den Tisch des Gelehrten wie jeder katholischen Familie, für wissenschaftliche, Pfarr-, Vereins- und Jugendbibliotheken. Möge besonders der Klerus sich um seine Verbreitung annehmen! Der Preis konnte nur ob eines großmütigen Druckostenbeitrages des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Rudolph von Linz so überraschend niedrig bemessen werden.

Urfahr.

Dr. Böckbaur.

54) **Rituale Romanum.** Pauli V. Pontif. Max. jussu editum, a Benedicto XIV. et a Pio X. castigatum et auctum, cui accedunt benedictionum et instructionum appendices duae. *Editio typica*. (XII u. 334 u. 236*). Größe des gebundenen Exemplares 18,3 × 12 cm, Stärke 15 mm. Regensburg 1913, Bustet. Auf echt indischem Papier ungeb. M. 4.60, gebd. M. 5.60 resp. 8.60 9.20, 10.— Auf stärkerem Maschinenpapier ungeb. M. 4.—, gebd. M. 6.— resp. 8.—, 8.60, 9.40.

Diese durch Defret der heiligen Ritenkongregation vom 11. Juni 1913 als *editio typica* erklärte Ausgabe, der alle künftigen Ausgaben konform sein müssen, enthält eine Anzahl Neuerungen und Änderungen, auf die im folgenden das Interesse besonders des Seelsorgsklerus hingelenkt sei.

Die Nachholung der Taufzeremonien (tit. II. c. 5) ist nunmehr getrennt enthalten für den *infans* und *adultus baptizatus*. Was hiebei bei mehreren einzeln oder gemeinsam zu beten ist, wird eigens angemerkt. — Nach Asteilung der heiligen Kommunion (tit. IV. c. 2. n. 6) ist das Gebet *O sacrum convivium...* jetzt vorgeschrrieben (sacerdos dicit), während es nach dem früheren Wortlaut (dicere poterit) freistand; ebenso ist dabei das *Alleluja tempore Paschali et per Octavam Corporis Christi* vom Priester anzufügen, beim Versikel *Panem de coelo etc.* vom Priester und Ministranten. Die Rubrik für die darauffolgende *Manualbenediction* (n. 9) lautet jetzt: *Elevatis oculis, extendens, elevans et jungens manus caputque Crucis inclinans dicit* (früher einfach: *extenta manu dextera benedicit dicens*). Bei der *communio infirmorum* (tit. IV. c. 4. n. 14) ist jetzt bei dem Gebete *Misereatur* — *Indulgentiam ausdrücklich beigesetzt: in singulari (tui — tuorum)*. Bei eventueller Rückkehr in die Kirche ist das *Alleluja* wie oben beizufügen (n. 21). — Die vom Priester (im Notfall) zu sprechenden Worte bei Erteilung der *Benedictio Apostolica in articulo mortis* (tit. V. c. 6 n. 6) sind durch Fettdruck hervorgehoben. — Bei den Sterbegebeten (tit. V. c. 7) ist jetzt beim *Proficisciere, Commendo te* sowie in einer neu eingereihten *Oration* die *seligste Jungfrau* eigens genannt. — Beim *Begräbnisritus* (tit. VI. c. 3. n. 2) befagt eine Anmerkung, es sei bei allen Versikeln (so auch beim *Requiem aeternam*) und *Orationen* (außer der *Oration Non intres*) beim *Begräbnis* mehrerer der *Plural* (eis etc.) zu nehmen. Die *Oration Absolve quaesumus* (n. 5) hat jetzt den längeren *Schluß*: *Per D. N.* Der genannte längere *Schluß* der *Orationen* ist aber nur in *Missa et Officio* zu nehmen, sonst der *kürzere*. Wird die *Oration*